



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Mitteilung nach § 74 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3a UVPG (Fassung vor dem 16. Mai 2017) bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Müller-Fleisch GmbH in 75217 Birkenfeld, Enzstraße 2-4 hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung der Abwasserbehandlungsanlage als Nebeneinrichtung des immissionsschutzrechtlichen Schlachtbetriebs auf dem Betriebsgelände beantragt. Die geplante Änderung umfasst den Neubau einer Siebschnecke Ro9, den Ersatz des bestehenden Sandfanges Ro6, den Einbau eines Sammel tanks zur Erfassung von Spülwasser aus der Brühung, den Einbau eines Pufferbeckens mit Zwischenpumpwerk B 400 und die gemeinsame Sammlung von Flotat und Sediment.

Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 74 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3c Satz 1 und Anlage 1 des UVPG (Fassung vor dem 16. Mai 2017) durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG (Fassung vor dem 16. Mai 2017) aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 74 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3a Satz 3 UVPG (Fassung vor dem 16. Mai 2017) ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 74 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3a UVPG (Fassung vor dem 16. Mai 2017).

Karlsruhe, den 31.01.2018  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung Umwelt  
Referat. 54.3